

# KUNDEN-Information

## Entsorgung von Feuerlöschpulver

Sehr geehrter Kunde,

die Entsorgung von Feuerlöschpulver ist auf Grund der hohen Wasserlöslichkeit bzw. Schadstoffpotenziale dieser Stoffe nur in einer Untertagedeponie (UTD) möglich. In Bayern gibt es eine derartige Entsorgungseinrichtung nicht. Die GSB steht hierbei in Kooperation mit Entsorgungsanlagen in anderen Bundesländern.

Bei der untertägigen Einlagerung von Abfällen sind die Annahme- und Anlieferungsbedingungen der UTD einzuhalten.

Hierbei sind von Ihnen folgende UTD-Vorgaben zu beachten:

1. Angelieferte 200-l-Stahlblechfässer (Spannringdeckelfässer) müssen eine Zulassungs-Nr. (X-Codierung) tragen, die an der Außenwand des Behältnismantels nach außen sichtbar angebracht sein muss.
2. Die 200-l-Stahlblechfässer müssen (mit Bauartzulassung für UTD) mit eingelegtem PE-Sack (0,2 mm stark), dicht verschlossen auf Einwegpaletten 1,20 m x 1,20 m angeliefert werden (werden in der Regel von der GSB kostenpflichtig zur Verfügung gestellt).
3. Folgende UTD-Vorgaben werden durch die GSB erfüllt: Die zur Verwendung kommenden Paletten (1,20 m x 1,20 m) müssen für eine 8-fach Stapelung zugelassen sein (TÜV-Prüfung).
4. Bei der Verwendung von Stahlblechfässern sind jeweils 4 Fässer auf eine Palette (1,20 m x 1,20 m) zu stellen und mittels eines in der Mitte des Gebindes einzulegenden Distanzkreuzes sowie mit zwei 25 mm breiten Stahlbändern zu sichern.
5. Abfall darf nicht ausgasen, da die Übernahme für UTD dann nicht möglich ist.
6. Der Inhaltsstoff, ob ABC-, BC- oder D-Pulver muss angegeben werden. Diese Stoffe dürfen in einem Gebinde nicht gemischt werden, da es sonst zu Reaktionen und Ausgasungen kommen kann.

Gemäß den Anlieferungsbedingungen der UTD werden Ihre Gebinde von der GSB umpalettiert. Hierbei wird lediglich das Entgelt für Palette inkl. Distanzkreuz Kgr. 89406 in Rechnung gestellt.

Bei Anlieferung von Feuerlöschpulverresten gemäß UTD-Vorgaben (Pkt. 1 und 2), wird Ihnen der Entsorgungspreis zzgl. Gebindehandling, gemäß unserer derzeit gültigen Preisinformation verrechnet.

### Vertrieb

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 08453 / 91-241  
Fax : 08453 / 91-230  
vertrieb@gsb-mbh.de

D1106/Revision: 07

# KUNDEN-Information

Kgr. 89403 und 83008 wird zusätzlich verrechnet, wenn in Fässern ohne X-Zulassung, ohne Inliner, oder in anderen Gebindegrößen angeliefert wird.

<b>Kgr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Preis</b>
89406	Entgelt für Palette mit Distanzkreuz	18,-- €/Stck.
89403	200 l-Stahlblechfaß inkl. PE-Sack	33,-- €/Stck.
83008	Umverpackung/Konditionierung	265,-- €/t

## Entsorgung von Feuerlöschern auf Halon- oder Pulverbasis:

Geringe Stückzahlen übernehmen wir gemäß unserer derzeit gültigen Preisinformation.

## Hinweis:

Bei Gefahrguttransporten ist eine Einstufung und die Angabe der wesentlichen Inhaltsstoffe im Beförderungspapier zwingend erforderlich und eine Kennzeichnung der Verpackung mit Gefahrzettel und UN-Nummer unumgänglich.

Bei Transporten, die nicht dem Gefahrgutrecht unterliegen, sind wegen der Entsorgung und der Arbeitssicherheit beim Umgang ebenfalls Angaben über wesentliche Inhaltsstoffe nötig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.